Beschlussvorlage 2023/158	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	16.05.2023	öffentlich

Aufbau eines Indirekteinleiterkatasters
- Information des Werkausschusses -

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Erläuterungen der Werkleitung zum Aufbau eines Indirekteinleiterkatasters bei den Stadtwerken Friedberg zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2023/158

Sachverhalt:

Nach der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) und Art. 54 Bayrisches Wassergesetz (BayWG) sind die Stadtwerke Friedberg als Betreiber der öffentlichen Abwasserbeseitigung verpflichtet, ein Indirekteinleiterkataster zu führen.

Für die Erhebung bzw. Aktualisierung der Daten ist es erforderlich, alle relevanten Betriebe und öffentlichen Einrichtungen anzuschreiben. Die Erhebung ist erforderlich, um die Belastung von Kanalisation und Kläranlage genauer ermitteln und den Betrieb der Anlagen sowie die Abwasserbeseitigung optimieren zu können. Bisher erfolgte die Erfassung und Genehmigung der Indirekteinleiter in Papierform. Künftig wird das Indirekteinleiterkataster online erstellt und geführt. Dies spart Ressourcen und Papier und gestaltet in der Zukunft den Informationsaustausch deutlich einfacher. Das Kataster soll außerdem eine schnelle Störfallerkundung ermöglichen und dazu dienen, Betriebsprobleme rechtzeitig zu erkennen.

Da die Datenerhebung erhebliche Außenwirkung haben wird und im Einzelfall bei festgestellten Mängeln auch mit Nachbesserungen und damit finanziellem Aufwand verbunden ist, möchten die Stadtwerke den Werkausschuss als politisches Gremium vor Beginn der Arbeiten über die Vorgehensweise informieren. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da es sich ja um gesetzliche Verpflichtungen für die Stadtwerke handelt.

Nachfolgend sollen einige wichtige Fragen beantwortet werden, eine umfassende Darstellung erfolgt dann in der Sitzung.

Was ist ein Indirekteinleiter?
Indirekteinleiter sind Unternehmen/Gewerbe, die nicht häusliches Abwasser in ein öffentliches Kanalnetz einleiten, welches in einer Kläranlage gereinigt und anschließend in ein Gewässer eingeleitet wird.

Was ist ein Indirekteinleiterkataster?
Ein Kataster ist ein Verzeichnis, eine Art Liste. Zusammengesetzt bedeutet ein Indirekteinleiterkataster also ein Verzeichnis von allen Indirekteinleitern, die der Betreiber des Kanalnetzes und der Kläranlage führen muss. In diesem Verzeichnis muss aufgeschlüsselt werden, welcher Indirekteinleiter welche Menge, Art und Zusammensetzung an Abwasser einleitet. Das Indirekteinleiterkataster ist jährlich zu aktualisieren.

Gibt es auch Direkteinleiter?
Direkteinleiter sind im Umkehrschluss Unternehmen/Gewerbe, die ihr Abwasser ohne Umwege in ein Gewässer einleiten. Der Betreiber der Kläranlage ist somit ein Direkteinleiter. Auch sehr große Unternehmen können über eine betriebseigene Kläranlage verfügen und in ein Gewässer einleiten und somit auch Direkteinleiter sein.

Es besteht kein Gewerbe-/Industriebetrieb, warum erfolgt trotzdem ein Anschreiben?
Da es generell um die Beschaffenheit des Abwassers geht, werden im Zuge der Datenerfassung auch niedergelassene Zahnärzte, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und nicht gewerbliche Einrichtungen kontaktiert, damit keine eventuell relevante Information für den reibungslosen Betrieb des Kanalnetzes und der Kläranlage verloren geht.

Kommen durch die Datenerhebung irgendwelche Kosten auf den Betrieb zu?
Die reine Datenerfassung zieht keine Kosten nach sich.